



Bekanntmachung Nr. 133/2017 des Amtes Kellinghusen
für die Stadt Kellinghusen

Betr.:

Öffentliche Ankündigung der Veröffentlichung des Baulandkatasters der Stadt Kellinghusen gem. § 200 Abs. 3 BauGB / Widerspruchsrecht

Gem. § 200 Abs. 3 BauGB kann die Stadt Kellinghusen ein Baulandkataster erstellen. In ihrer Sitzung am 23.04.2015 hat die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen eben dies beschlossen.

Im Baulandkataster werden Innenentwicklungspotenziale in Form von Baulücken, Nachverdichtungspotenzialflächen, Umnutzungspotenzialflächen und Arrondierungsflächen abgebildet. D.h. es werden alle beplanten und unbeplanten Flächen im Innenbereich der Stadt Kellinghusen erfasst, die sofort oder in absehbarer Zeit, teilweise unter Beseitigung bestehender Realisierungshemmnisse, bebaut werden können. Es bietet der Stadt Kellinghusen die Möglichkeit, die Innenentwicklung zu fördern, dient aber auch Interessierten als Übersicht über mögliche Wohnbau- oder Gewerbeflächen. Die Aufstellung eines Baulandkatasters begründet aber kein Baurecht.

Die Stadt Kellinghusen beabsichtigt, das Baulandkataster nach Beschluss der Ratsversammlung, der voraussichtlich am 27.09.2017 gefasst werden soll, zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung der Flächen kann nur stattfinden, wenn die Grundstückseigentümer nicht widersprochen haben. Es besteht somit ein Widerspruchsrecht, folglich ist die Teilnahme am Baulandkataster freiwillig.

Gemäß § 200 Absatz 3 BauGB haben Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer das Recht, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Veröffentlichungsabsicht der Aufnahme ihres Grundstücks in das Baulandkataster zu widersprechen. Eine Begründung ist nicht notwendig.

Die Grundstücke, für die ein Widerspruch vor der Veröffentlichung eingeht, werden nicht mit veröffentlicht. Bei Widersprüchen, die nach der Veröffentlichung eingehen, können die veröffentlichten Daten nur nachträglich gelöscht werden.

Das Baulandkataster setzt sich aus zwei Karten, einer tabellarischen Flächenübersicht und einem Erläuterungsbericht zusammen. Den Karten ist die Lage, der Flächentyp (Baulücke, Nachverdichtungspotenzialfläche, Umnutzungspotenzialfläche, Arrondierungsfläche) sowie das Aktivierungspotenzial jeder Fläche zu entnehmen. Die tabellarische Flächenübersicht enthält Informationen zu den Flächengrößen, dem jeweiligen Planungsrecht, der Bebaubarkeit und der Erschließung. Im Erläuterungsbericht sind u.a. allgemeine

Informationen zum Ablauf, zu den Zielen und Zwecken des Baulandkatasters sowie Auswertungen enthalten.

Das Baulandkataster enthält keine Angaben über Eigentümerinnen und Eigentümer.

Der Entwurf des Baulandkatasters kann in der Zeit vom

03.08.2017 bis 11.09.2017

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Rathaus Hohenlockstedt, Kieler Straße 49, 25551 Hohenlockstedt, Zimmer 11, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr eingesehen werden.

Die Veröffentlichung des Baulandkatasters erfolgt voraussichtlich im Oktober 2017. Die Veröffentlichung ist im Internet vorgesehen (www.amt-kellinghusen.de).

Die Stadt Kellinghusen beabsichtigt, jeden Eigentümer/jede Eigentümerin persönlich über die Aufnahme ihres Grundstücks in das Baulandkataster sowie über das Widerrufsrecht zu informieren. Hierüber besteht jedoch keine Gewähr.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Veröffentlichung des Grundstücks im Baulandkataster kann innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Kellinghusen, Am Markt 9 in 25548 Kellinghusen, einzulegen.

Hohenlockstedt, 25.07.2017

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez. Laackmann

Ausgehängt am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Abzunehmen am: 12.09.2017

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag